

**Pressemitteilung Nr. 05/2018  
vom 22.01.2018**

**Terminmitteilung für Februar 2018**

---

**I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im Februar 2018:**

**1. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Donnerstag, den 08.02.2018, 09.15 Uhr, Saal 218:**

**PM 03/2018**

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 23.08.2017 an der Straßenkreuzung Grazer Straße/Lloydstraße in Bremerhaven im Rahmen einer Auseinandersetzung mit einer Personengruppe mit einer scharfen Selbstladepestole des Kalibers 6,35mm auf diese geschossen und dabei ein Mitglied der Gruppe getroffen zu haben. Dabei soll es dem Zufall geschuldet gewesen sein, dass der Schuss den Geschädigten nur am linken Bein gestreift haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tathandlung oberflächliche Hautverletzungen von etwa 1cm Länge erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 22. Februar 2018,  
Mittwoch, den 28. Februar 2018,  
Freitag, den 16. März 2018,  
Freitag, den 06. April 2018,  
Freitag, den 13. April 2018,  
Montag, den 16. April 2018,  
Freitag, den 20. April 2018,  
Montag, den 23. April 2018,  
Mittwoch, den 25. April 2018,  
Freitag, den 11. Mai 2018,  
Montag, den 4. Juni 2018,  
Mittwoch, den 6. Juni 2018,  
Montag, den 11. Juni 2018,  
Mittwoch, den 13. Juni 2018,  
Montag, den 18. Juni 2018,  
Mittwoch, den 20. Juni 2018,  
Freitag, den 22. Juni 2018,  
Montag den 25. Juni 2018,  
Mittwoch, den 27. Juni 2018,  
Freitag, den 29. Juni 2018,  
Donnerstag, den 5. Juli 2018,  
Donnerstag, den 12. Juli 2018,**

jeweils 9:15 Uhr, Saal 218.

**In diesem Verfahren gilt folgende Sicherheitsverfügung der Vorsitzenden:**

[...]

**11. Vor der Zuhörerbarriere dürfen sich nur aufhalten:**

a) [...]

**g) Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweis und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, ohne Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte,**

**h) [...].**

**12. Für die Benutzung von Foto-, Film- und Tongeräten gilt Folgendes:**

**Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweises und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, dürfen Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte nur nach meiner vorherigen Gestattung (Anmerkung: der Vorsitzenden) im Sitzungssaal und im Flurbereich mitführen und benutzen. Sobald ich den Zeitraum für die Benutzung der genannten Geräte für beendet erkläre, sind diese Geräte aus den genannten Bereichen zu entfernen.**

[...]

---

**2. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Dienstag, den 06.02.2018, 09.15 Uhr, Saal 231:**

**PM 04/2018**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a. im Zustand der Schuldunfähigkeit

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33 Jahre alten Beschuldigten vor, am Abend des 19.08.2017 mit seinem Kleinlastwagen die A1 vom Parkplatzes Mahndorfer Marsch kommend in suizidaler Absicht entgegen der Fahrtrichtung befahren zu haben, wobei es ihm bewusst gewesen sein soll, dass hierdurch auch andere Verkehrsteilnehmer tödlich verletzt werden könnten. Der Beschuldigte soll dabei sein Fahrzeug gezielt in Richtung eines anderen Fahrzeuges gelenkt haben, wodurch es zu einem Frontalzusammenstoß mit diesem gekommen sein soll. Der Fahrer des entgegenkommenden Fahrzeuges soll durch den Unfall mehrere Frakturen und innere Blutungen erlitten haben. Hierdurch soll eine Notoperation und eine intensivstationäre Behandlung notwendig geworden sein. Dessen Beifahrer soll Schürfwunden am Oberkörper und Prellungen an Herz, Lunge und am linken Knie erlitten haben. Andere Verkehrsteilnehmer sollen durch rechtzeitige Bremsmanöver ihrerseits weitere Kollisionen verhindert haben.

Der Beschuldigte soll zum Zeitpunkt der ihm vorgeworfenen Handlung unter einer psychischen Erkrankung gelitten haben.

**Fortsetzungstermine am**

**Freitag, den 23. Februar 2018,  
Montag, den 26. Februar 2018,**

**Mittwoch, den 7. März 2018 und  
Freitag den 9. März 2018,**

**jeweils um 09.15 Uhr in Saal 231.**

---

## **II. Hauptverhandlungstermine im Februar 2018 in bereits andauernden Strafsachen:**

### **1. Verfahren im Zusammenhang „Beluga“ (Beginn: 20.01.2016), Große Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.**

**PM Nr.5/2016, Nr.35/2017**

Anlagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffneubauten unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffneubauten führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines US-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangenen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Bege-

hung eines Betrug zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kickback-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des US-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

#### **Fortsetzungstermine am**

**Donnerstag, 01.02.2018,  
Donnerstag, 08.02.2018, um 11.00 Uhr (!),  
Donnerstag, 15.02.2018,**

**jeweils ab 15.00 Uhr im Saal 231.**

---

**2. Große Strafkammer 61 (Strafkammer bei dem Amtsgericht Bremerhaven) (Beginn: Mittwoch, den 06.09.2017, 09.00 Uhr), Saal 100 im Amtsgericht Bremerhaven:**

**PM Nr.64/2017, Nr.65/2017**

Anklagevorwurf: unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Angeklagt sind insgesamt 6 Männer im Alter zwischen 40 Jahren und 55 Jahren wegen 12 Straftaten. Dem ältesten Angeklagten werden 10 Straftaten, den übrigen eine bis vier Straftaten zur Last gelegt. Die Taten sollen im Zeitraum von Anfang 2016 bis zum 7. April 2017 begangen worden sein. Insgesamt geht es um die Einfuhr bzw. die versuchte Einfuhr sowie das Handel-treiben mit Kokain in einer Gesamtmenge von 779kg in wechselnder Beteiligung. Der älteste Angeklagte soll an ca. 479 kg beteiligt gewesen sein. In einem Fall betreffend die Einfuhr von 48 Kilogramm sollen 4 Angeklagte als Mitglieder einer Bande gehandelt haben.

Den Angeklagten wird in 6 Fällen vorgeworfen, im Bremerhavener Hafen aus Containern, die mit Schiffen aus Südamerika angekommen waren, teils in Taschen, teils im Kühlaggregat versteck-

tes Kokain herausgeholt und damit Handel getrieben zu haben. In zwei Fällen mit Mengen von 30kg und 300kg soll dieses erfolgreich gewesen sein, in den übrigen 4 Fällen (48 kg, 190 kg, 125 kg und 64,2 kg) soll es den Ermittlungsbehörden gelungen sein, dieses sicherzustellen, bevor es in den weiteren Umlauf kommen konnte.

In den übrigen 6 Fällen geht es um Handeltreiben mit Kokain in Mengen zwischen 1 kg und 15 kg. Bei einer Durchsuchung eines Hauses, das dem ältesten Angeklagten zugerechnet wird, sollen im Keller ca. 15 kg Kokain in einem schwarzen Hartschalenkoffer und in dem Flur neben der Eingangstür in einem Schrank ein Revolver mit dazugehöriger Munition gefunden worden sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 06.02.2018,  
Donnerstag, den 08.02.2018,  
Mittwoch, den 14.02.2018,  
Donnerstag, den 22.02.2018,  
Montag, den 26.02.2018,  
Mittwoch, den 28.02.2018,  
Mittwoch, den 07.03.2018,  
Mittwoch, den 21.03.2018,  
Donnerstag, den 22.03.2018,  
Dienstag, den 27.03.2018,  
Donnerstag, den 29.03.2018  
Mittwoch, den 04.04.2018,  
Freitag, den 06.04.2018,  
Mittwoch, den 11.04.2018,  
Mittwoch, den 18.04.2018,  
Montag, den 30.04.2018**

**jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218 des Landgerichts Bremen.**

**Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig auch zu einer Verlegung des Verhandlungsortes an das Amtsgericht Bremerhaven kommen kann!**

---

**3. Hilfsstrafkammer 61, Beginn: Donnerstag, den 07.12.2017, 14.30 Uhr, Saal 231:**

**PM Nr.72/2017**

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier 36, 30 und jeweils 28 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses und in arbeitsteiliger Weise in der Nacht zum 13.06.2017 auf das Hafengelände in Bremerhaven begeben zu haben, um dort aus einem aus Südamerika stammenden Container 20 kg Kokain zu entnehmen. Dabei sollen die Angeklagten geplant haben, dass für sie bestimmte Kokain in den Handel zu bringen. Hierzu soll es nicht mehr gekommen sein, nachdem die Angeklagten vor Ort vorläufig festgenommen worden waren.

**Fortsetzungstermine am**

**Donnerstag, 01.02.2018 von 09.30 Uhr bis 14.00 Uhr,  
Mittwoch, 07.02.2018,  
Donnerstag, 08.02.2018 um 13.00 Uhr (!),  
Montag, 12.02.2018,  
Mittwoch, 14.02.2018,  
Dienstag, 20.02.2018,  
Donnerstag, 22.02.2018 um 13.30 Uhr(!),**

**jeweils um 09.30 Uhr in Saal 231.**

---

#### **4. Strafkammer 42 (Beginn: Mittwoch, den 05.07.2017, 09.00 Uhr), Saal 218:**

**PM Nr.55/2017**

Anlagevorwurf: Gemeinschaftlicher Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 24 und 16 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 01.01.2017 zunächst in eine Auseinandersetzung mit dem 15 Jahre alten Geschädigten und dessen Begleiter geraten zu sein, im Zuge derer die Angeklagten den Geschädigten verfolgt und diesen in einem Partylokal in der Straße Lüssumer Heide gestellt haben sollen. Dort sollen die drei Angeklagten abwechselnd und gezielt mit ihren Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sein soll. Daraufhin sollen die Angeklagten wiederholt mit ihren beschuhten Füßen auf den am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, wobei sie mehrfach dessen Kopf und Oberkörper getroffen haben sollen. Sodann soll der 24 Jahre alte Angeklagte zu einer noch zum größten Teil gefüllten 0,7-Liter-Flasche Whiskey gegriffen haben, während der 35 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten an dessen Jackenkragen ein Stück nach oben gezogen haben soll. Nunmehr soll der 24 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten mit seiner linken Hand ebenfalls am Kragen gepackt haben, um sodann die Whiskeyflasche mit einer weiten Ausholbewegung seines rechten Armes und mit voller Wucht gegen den Kopf des Geschädigten zu schlagen. Aufgrund des Dazwischentretens eines Zeugen sollen die Angeklagten von weiteren Schlägen und Tritten abgehalten worden sein.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten schwere Kopfverletzungen, unter anderem Frakturen der Kalotte, der Schläfenwand des rechten Jochbeins, der Wangenfläche des linken Jochbeins und des linken Unterkieferastes, erlitten haben, die eine sofortige Notoperation im Klinikum Bremen-Mitte notwendig gemacht haben. Aufgrund der Verletzungen soll der Geschädigte in ein künstliches Koma versetzt worden sein. Am 07.01.2017 soll der Geschädigte dann an einer durch die Verletzungen bedingten Pneumonie verstorben sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, 01.02.2018,  
Donnerstag, 15.02.2018,  
Montag, 19.02.2018,  
Mittwoch, 21.02.2018,  
Donnerstag, 01.03.2018,  
Donnerstag, 08.03.2018,  
Mittwoch, 14.03.2018,  
Dienstag, 20.03.2018,  
Freitag, 23.03.2018,  
Mittwoch, 28.03.2018,**

**Donnerstag, 12.04.2018,  
Donnerstag, 19.04.2018,  
Montag, 23.04.2018,  
Freitag, 27.04.2018,  
Mittwoch, 02.05.2018,  
Dienstag, 15.05.2018,  
Donnerstag, 17.05.2018,  
Mittwoch, 30.05.2018,  
Donnerstag, 31.05.2018,  
Mittwoch, 06.06.2018,  
Freitag, 08.06.2018,  
Dienstag, 12.06.2018,  
Donnerstag, 14.06.2018,  
Montag, 18.06.2018,  
Mittwoch, 20.06.2018,**

**jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218.**

---

**5. Verfahren wegen Unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Strafkammer 42, Beginn: Mittwoch, den 05.04.2017, 13.00 Uhr, Saal 218:**

**PM Nr.29/2017**

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 27 und zwei 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer aus zumindest 4 Personen bestehenden Bande im Zeitraum vom 14.04.2016 bis zum 06.10.2016 erhebliche Mengen Kokain (insgesamt ca. 5,4 kg) von zwei gesondert verfolgten Personen angekauft zu haben, um die erworbenen Betäubungsmittel im Anschluss daran zu portionieren, zu strecken, zu verpacken und sodann gewinnbringend weiterzuveräußern. Insgesamt sollen die Angeklagten das Kokain in zumindest 29 einzelnen Fällen im angegebenen Tatzeitraum in ihren Bunkerwohnungen im Bremer Stadtgebiet angekauft haben, wobei das Kokain für den Weiterverkauf insbesondere im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs gedacht war.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, 02.02.2018 bis 12:30 Uhr,  
Montag, 12.02.2018, ab 13:00 Uhr (!),  
Freitag, 16.02.2018,  
Donnerstag, 22.02.2018 bis 12:30 Uhr,  
Freitag, 23.02.2018,  
Donnerstag, 01.03.2018, ab 13:00 Uhr (!),  
Montag, 05.03.2018,  
Dienstag, 06.03.2018,  
Montag, 12.03.2018,  
Mittwoch, 28.03.2018, ab 13:00 Uhr (Kurztermin)  
Mittwoch, 18.04.2018, 09:30 Uhr (Kurztermin)  
Mittwoch, 25.04.2018,  
Donnerstag, 26.04.2018,**

**jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.**

---

## **6. Strafkammer 3, Beginn Donnerstag, den 11.01.2018 um 09.00 Uhr, Saal 231**

**PM Nr.75/2017**

Anklagevorwurf: Wohnungseinbruchsdiebstahl, Räuberischer Diebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35 Jahre alten Angeklagten vor, in der Nacht vom 31.12.2016 auf den 01.01.2017 durch ein ca. 70x50 cm großes Loch in der Wohnzimmerfensterscheibe in ein Reihenendhaus im Bremer Stadtteil Huchting eingedrungen zu sein, um sodann das Reihenendhaus nach stehlenswertem Gut zu durchsuchen. Dabei soll er in allen Zimmern in sämtlichen Schränken und Schubladen Nachschau gehalten und Gegenstände sowie Bargeld im Gesamtwert in Höhe von € 6.860,- (1 Laptop, 2 Smartphones, 1 Digitalkamera, Konsolen u.a.) an sich genommen haben, um das Stehlgut in der Folgezeit für sich zu verwenden oder zu verwerten.

Darüber hinaus wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten vor, in den Vormittagsstunden des 31.07.2017 in einen im Bereich der Vietorstraße/ Doventorsteinweg abgestellten, aber nicht verschlossenen Kleintransporter der Firma Wolters GmbH eingestiegen zu sein. Sodann soll er den Transporter von innen verschlossen und den Motor mit dem noch im Schloss steckenden Zündschlüssel gestartet haben, um das Fahrzeug samt Tabakwaren im Wert von über € 40.000,-, Wechselgeld in Höhe von € 3.951,- sowie 400 Schlüssel zu verschiedenen Zigarettenautomaten zu entwenden. Nachdem der Angeklagte das Fahrzeug in Bewegung gesetzt haben soll, soll der Mitarbeiter der Firma Wolters GmbH den Diebstahl bemerkt haben. Daraufhin soll der Mitarbeiter auf das rückwärtsfahrende Fahrzeug aufgesprungen und sich halb über dem Radkasten, halb über der Motorhaube in Höhe des Beifahrersitzes am Scheibenwischer festgehalten haben. Der Angeklagte soll, nachdem er den Zeugen bemerkt hatte, den Vorwärtsgang eingelegt haben, um den Zeugen vom Fahrzeug abzuschütteln und um mit der Beute zu flüchten. Sodann soll der Angeklagte das Fahrzeug beschleunigt haben, woraufhin sich der Zeuge aufgrund der zunehmenden Geschwindigkeit nach ca. 33 m Fahrtstrecke seitlich vom Fahrzeug fallen gelassen haben soll. Der Angeklagte soll, nachdem er mit dem Transporter bis zum Parkplatz Stadtsee Süd am Unisee gefahren war, dort ausgestiegen, zu Fuß weitergeflüchtet und kurze Zeit später von der Polizei gestellt worden sein.

Der Zeuge soll durch den Absprung vom fahrenden Kleintransporter Schürfwunden an beiden Händen, Armen und Beinen sowie der Stirn, eine schmerzhaft Prellung der linken Schulter und eine stark blutende Kopfplatzwunde erlitten haben, die einen ambulanten Krankenhausaufenthalt notwendig gemacht haben soll.

**Fortsetzungstermine am**

**Dienstag, den 06.02.2018, um 09.00 Uhr im Saal 231.**

---

## **7. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn Freitag, den 12.01.2018 um 09.15 Uhr, Saal 231**

**PM Nr.75/2017**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 48 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 16.07.2017 auf dem Flohmarktgelände auf der Bürgerweide einem auf einer Bank sitzenden



Geschädigten aus dem Stand gegen den Kopf getreten zu haben, woraufhin dieser zu Boden gegangen sein soll. Nachfolgend soll der Angeklagte mehrmals mit dem beschuhten Fuß gegen den Kopf und Oberkörper des am Boden liegenden Geschädigten getreten haben. Nachdem sich der Geschädigte nicht mehr bewegt hatte, soll der Angeklagte noch zumindest einmal von oben mit der Sohle auf den Kopf des Geschädigten getreten haben, wobei der Kopf des Geschädigten zu diesem Zeitpunkt auf Kopfsteinpflaster gelegen haben soll.

Durch die Tritte soll der Geschädigte eine ca. 2cm lange Quetschwunde im Bereich der linken Schläfe und einen Abriss eines Daumnagels erlitten und in der Folgezeit an starken Kopfschmerzen und Schwindelgefühl gelitten haben.

#### **Fortsetzungstermine am**

**Montag, den 12.02.2018,  
Mittwoch, den 14.02.2018,  
Dienstag, den 20.02.2018**

**jeweils um 09.15 Uhr im Saal 231.**

---

#### **8. Strafkammer 9, Beginn: Montag, den 18.01.2018 um 09.00 Uhr, Saal 218 (Raumänderung möglich!).**

Anklagevorwurf: Anstiftung zum schweren Raub u.a.

#### **PM Nr.75/2017**

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30 Jahre alten Angeklagten vor, zwei gesondert Verfolgte zu einem Raubüberfall angestiftet zu haben, wobei die gesondert Verfolgten am 20.05.2015 gegen 18:45 Uhr ein Juweliergeschäft in der Bremer Lloydpassage überfallen und unter Vorhalt von Schusswaffen die beiden Mitarbeiterinnen des Geschäftes zur Herausgabe von Schmuck und Bargeld im Gesamtwert von ca. 50.000,- Euro gezwungen haben sollen. Aufmerksame Zeugen sollen jedoch die Flucht beobachtet und unverzüglich die Polizei informiert haben, die sofort die Verfolgung aufgenommen und das Fluchtfahrzeug mit den zwei gesondert Verfolgten und dem Angeklagten auf der B 75 gestoppt haben sollen, so dass die gesamte Tatbeute gesichert werden konnte.

#### **Fortsetzungstermine am**

**Dienstag, den 13.02.2018,  
Dienstag, den 20.02.2018,**

**jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218 (Raumänderungen sind möglich!).**

---

#### **9. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Montag, den 22.01.2018, 09.15 Uhr, Saal 231**

#### **PM Nr.01/2018**

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 25 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 23.09.2017 in der Pestalozzistraße/Ecke Rickmersstraße in Bremerhaven im Anschluss an einen zunächst verbal, sodann körperlich geführten Streit mit dem Geschädigten, seinem Onkel, mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 10 cm auf den Geschädigten eingestochen zu haben. Der Stich soll den linken Oberkörper des Geschädigten, etwa 5 cm unterhalb der Brustwarze, getroffen haben, wodurch der Geschädigte eine Einstichverletzung auf einer Breite von ca. 2-3 cm in der vorderen Thoraxwand erlitten haben soll. Der Angeklagte soll durch diese Handlung das Herz und die Lunge des Geschädigten nur zufällig verfehlt haben, weil der vertikal geführte Stich eine Rippe getroffen haben soll, die dabei gebrochen sein soll. Der Angeklagte, der zum Tatzeitpunkt alkoholisiert gewesen sein und unter dem Einfluss von Cannabis und Medikamenten gestanden haben soll, soll durch seine Handlung den Tod des Geschädigten billigend in Kauf genommen haben. Durch die Stichverletzung soll eine stationäre Aufnahme des Geschädigten im Ameosklinikum notwendig geworden sein.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 1. Februar 2018,  
Montag, den 5. Februar 2018,  
Dienstag, den 13. Februar 2018 und  
Donnerstag, den 16. Februar 2018,**

**jeweils 9:15 Uhr, Saal 231.**

---

**10. Strafkammer 62 (Große Jugendkammer bei dem AG Bremerhaven), Beginn: Dienstag, 23.01.2018, 09.00 Uhr, Saal 100 des Amtsgerichts Bremerhaven:**

**PM Nr.02/2018**

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Misshandlung von Schutzbefohlenen u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, ihren vierjährigen gemeinsamen leiblichen Sohn im Juli 2014 aufgrund einer gemeinsamen Abrede sowie im bewussten und gewollten Zusammenwirken in ihrer Wohnung in der Weserstraße in Bremerhaven zunächst entkleidet und sodann seinen Hinterkopf und Rücken mit Wasser übergossen zu haben, das sie zuvor in einem Wasserkocher erhitzt haben sollen. Hierbei soll es den Angeklagten bewusst gewesen sein, dass es vom Zufall abhängen würde, ob ihr Sohn diese Behandlung überleben würde. Durch das Übergießen mit dem erhitzten Wasser soll der Sohn der Angeklagten Verbrühungen II. Grades am Rücken, am Hinterkopf, an beiden Händen und der linken Fußsohle erlitten haben. Die Angeklagten sollen sodann in der Folgezeit mehrere Tage lang davon abgesehen haben, die beschriebenen Verbrühungen ihres Sohnes fachärztlich behandeln zu lassen. Hierdurch soll sich das Risiko eines massiven, lebensbedrohlichen Flüssigkeitsverlustes und großflächiger Entzündungen bis hin zu einer Sepsis in kritischer Weise erhöht haben, was die Angeklagten billigend in Kauf genommen haben sollen.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:**

**Dienstag, 6. Februar 2018,  
Donnerstag, 22. Februar 2018, 9:00 Uhr, Saal 231 (Landgericht Bremen!)  
Freitag, 16. März 2018, 9:00 Uhr,  
Dienstag, 27. März 2018, 9:00 Uhr,  
Dienstag, 10. April 2018, 9:00 Uhr,**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 100 des Amtsgerichts Bremerhaven.

---

**11. Strafkammer 21, (Schwurgericht I), Beginn: Montag, den 20.11.2017, 09.15 Uhr, Saal 231**

**PM Nr.67/2017**

Anklagevorwurf: gemeinschaftlicher versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung („Waterfront“)

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 27, 26 und 25 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Abendstunden des 20.05.2017 den Geschädigten im Einkaufszentrum „Waterfront“ angegriffen und verletzt zu haben. Dabei soll ein Angeklagter mit seinem mitgeführten Messer in Richtung Bauchbereich des Geschädigten gestochen, aber lediglich den rechten Unterarm getroffen haben. Der andere Angeklagte soll sodann wenigstens zwei Mal mit seinem mitgeführten Messer in den Oberkörperbereich des Geschädigten gestochen und ihm dabei zwei Stichverletzungen zugefügt haben. Der dritte Angeklagte soll den Geschädigten am Kragen gefasst und eine Kopfnuss versetzt haben.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten stark geblutet, jedoch durch glückliche Umstände keine Organverletzungen davongetragen haben. Er soll sodann in ein Geschäft in der „Waterfront“ geflüchtet sein, was die Angeklagten nicht davon abgehalten haben soll, ihm in die Räumlichkeiten nachzueilen. Erst als der Geschädigte ein selbst bei sich geführtes Messer und einen bei sich geführten Teleskopschlagstock zu seiner Verteidigung aus dem Hosenbund gezogen haben soll, sollen die Angeklagten die Verfolgung aufgegeben haben und geflüchtet sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

Freitag, 09.02.,  
Donnerstag, 15.02.,  
Mittwoch, 21.02.,  
Dienstag, 27.02.,  
Donnerstag, 01.03.,  
Dienstag, 06.03.,  
Donnerstag, 08.03.,  
Dienstag, 13.03. und  
Donnerstag, 15.03.18,

jeweils 09.15 Uhr, im Saal 231.

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

---

Nikolai Sauer  
Richter am Landgericht  
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -

Domsheide 16, 28195 Bremen  
Tel.-Nr.: 0421 361 59782  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)

---